

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 19

Donnerstag, 4. Mai 2023

Seite: 159

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreisausschusses am 09.05.2023..... 160
Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg
(Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2023 160

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 09.05.2023**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Jahresrechnung 2021;
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 2 Kreishaushalt 2022;
Jahresrechnung
- 3 Wohnungslosigkeit im Landkreis Landshut;
Finanzierung von Beratungsstellen und Betreuung von Obdachlosenunterkünften
- 4 Entscheidung über die Einführung eines Jobrades
- 5 PV-Optionen auf den Dächern der Landkreisliegenschaften (vorgesehene Umsetzung)
- 6 Neubau Landratsamt; Stromautarkie
- 7 Umsetzung Klimaschutzkonzept des Landkreises Landshut;
Weiterführung des Klimaschutzmanagements als Anschlussvorhaben

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 1A vom 27.04.2023)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.163.500,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 659.800,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 14.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Bruckberg, 24.04.2023
Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg

Gez.
Radlmeier
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 02.05.2023)

Landshut, den 04.05.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat